

Soziale Grundsätze der Evangelisch-methodistischen Kirche 1996

Das Copyright dieses Textes liegt bei der Evangelisch methodistischen Kirche (EMK). Er wird gemeinsam verantwortet von der Zentralkonferenz Mittel- und Südeuropa sowie der deutschen Zentralkonferenz. Gegenüber der amerikanischen Dokumentvorlage wurden geringfügige Adaptionen vorgenommen. Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage des Ausschusses für Soziale Fragen der EMK:

<http://www.umc-europe.org/sozialefragen/>

SOZIALE GRUNDSÄTZE DER EVANGELISCH-METHODISTISCHEN KIRCHE 1996	1
VORWORT	3
PRÄAMBEL	3
1 DIE NATÜRLICHE WELT	3
1.0 Vorbemerkungen	3
1.1 Wasser, Luft, Boden, Mineralstoffe, Pflanzen	4
1.2 Energie	4
1.3 Tierwelt	4
1.4 Weltraum	4
1.5 Wissenschaft und Technik	4
2 DIE MENSCHLICHE LEBENSGEMEINSCHAFT	5
2.0 Vorbemerkungen	5
2.1 Die Familie	5
2.2 Andere christliche Lebensgemeinschaften	5
2.3 Die Ehe	5
2.4 Ehescheidung	5
2.5 Alleinstehende	6
2.6 Frauen und Männer	6
2.7 Menschliche Sexualität	6
2.8 Gleiche Rechte für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung	7
2.9 Gewalt und Missbrauch in der Familie	7
2.10 Schwangerschaftsabbruch	7
2.11 Sexuelle Übergriffe	7
2.12 Adoption	7
2.13 Menschenwürdiges Sterben	8
3 DIE SOZIALE GEMEINSCHAFT	8
3.0 Vorbemerkungen	8
3.1 Rechte der Rassen und ethnischen Gruppen	8
3.2 Rechte religiöser Minderheiten	8
3.3 Rechte der Kinder	9
3.4 Rechte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen	9
3.5 Rechte der älteren Menschen	9
3.6 Rechte der Frauen	9
3.7 Rechte behinderter Menschen	9
3.8 Weltbevölkerung	10
3.9 Alkohol und andere Drogen	10
3.10 Tabak	10
3.11 Medizinische Versuche	10
3.12 Organtransplantation	10
3.13 Gentechnologie	11
3.14 Gesundheitsfürsorge	11
3.15 Der ländliche Lebensbereich	11
3.16 Der städtische Lebensbereich	12

3.17	Gewalt in den Medien und christliche Werte	12
4	DIE WIRTSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT	12
4.0	Vorbemerkungen	12
4.1	Eigentum	12
4.2	Arbeit	13
4.3	Arbeit und Freizeit	13
4.4	Konsum	13
4.5	Armut	13
4.6	Ausländische Arbeitnehmer / Wander- und Saisonarbeiter	14
4.7	Glücksspiele	14
5	DIE POLITISCHE GEMEINSCHAFT	14
5.0	Vorbemerkungen	14
5.1	Grundrechte	14
5.2	Politische Verantwortung	15
5.3	Informationsfreiheit	15
5.4	Erziehung und Bildung	15
5.5	Ziviler Gehorsam und ziviler Ungehorsam	15
5.6	Kriminalität	15
5.7	Militärdienst	16
6	DIE WELTGEMEINSCHAFT	16
6.0	Vorbemerkungen	16
6.1	Völker und Kulturen	16
6.2	Macht und Verantwortung des Staates	17
6.3	Krieg und Frieden	17
6.4	Recht und Gesetz	17
	DAS SOZIALE BEKENNTNIS	17

VORWORT

Die Evangelisch-methodistische Kirche hat sich in ihrer Geschichte von Anfang an für soziale Gerechtigkeit eingesetzt. Ihre Glieder haben oft zu umstrittenen Fragen Stellung bezogen, die christliche Überzeugungen berühren. Schon die ersten Methodisten haben gegen Sklavenhandel, Schmuggel und die grausame Behandlung von Gefangenen gekämpft.

Im Jahr 1908 hat die Bischöfliche Methodistische Kirche (Methodist Episcopal Church North) als erste ein »Soziales Bekenntnis« angenommen. Im folgenden Jahrzehnt verabschiedeten die Methodist Episcopal Church South und die Methodist Protestant Church ähnliche Erklärungen. Die Evangelische Gemeinschaft (Evangelical United Brethren Church) nahm 1946 eine Erklärung der »Sozialen Grundsätze« an. Vier Jahre nach der 1968 vollzogenen Vereinigung der Methodistenkirche (Methodist Church) und der Evangelischen Gemeinschaft (Evangelical United Brethren Church) zur Evangelisch-methodistischen Kirche (United Methodist Church) hat die Generalkonferenz 1972 eine neue Erklärung mit dem Titel »Soziale Grundsätze« beschlossen, die seither regelmäßig ergänzt und verändert werden.

Mit den Sozialen Grundsätzen haben sich die Delegierten der Generalkonferenz unter Gebet und Nachdenken darum bemüht, zu den Kernfragen der Menschen in der gegenwärtigen Welt Stellung zu nehmen. Nach methodistischer Tradition haben sie dies auf einer festen biblisch-theologischen Grundlage getan. Die Sozialen Grundsätze sollen in gut prophetischem Sinne aufklären und überzeugen. Sie rufen alle Glieder der Evangelisch-methodistischen Kirche auf, ebenfalls mit Gebet und Nachdenken über ihren Glauben und ihr Handeln zu sprechen.

PRÄAMBEL

Wir bekräftigen unseren Glauben an Gott, unseren Schöpfer und Vater, an Jesus Christus, unseren Retter, und an den Heiligen Geist, der uns leitet und bewahrt.

Wir erkennen und bejahen, daß wir in Geburt und Leben, in Tod und Ewigkeit ganz von Gott abhängig sind. Geborgen in Gottes Liebe, bekräftigen wir den Wert des Lebens und bekennen, daß wir oft gegen Gottes Willen gesündigt haben, wie er uns in Jesus Christus offenbar ist. Wir sind nicht immer verantwortungsvoll mit dem umgegangen, was uns von Gott, dem Schöpfer, anvertraut wurde. Oft sind wir Jesus Christus, der alle Menschen zu einer Gemeinschaft der Liebe verbinden will, nur widerwillig gefolgt. Obwohl wir durch den Heiligen Geist berufen und befähigt sind, in Christus eine neue Schöpfung zu sein, haben wir uns doch geweigert, in unserem Umgang miteinander und mit der Erde, auf der wir wohnen, als Volk Gottes zu leben.

Dankbar für Gottes vergebende Liebe, von der wir leben und durch die wir beurteilt werden, bekräftigen wir unseren Glauben an den unschätzbaren Wert jedes Menschen. Deshalb erneuern wir unsere Verpflichtung, treue Zeuginnen und Zeugen des Evangeliums zu sein, nicht nur bis an die Enden der Erde, sondern auch bis in alle Bereiche unseres täglichen Lebens und Arbeitens hinein.

1 DIE NATÜRLICHE WELT

1.0 Vorbemerkungen

Die ganze Schöpfung gehört Gott. Wir sind verantwortlich dafür, wie wir sie gebrauchen oder mißbrauchen. Wasser, Luft und Boden, Mineralstoffe und Energiequellen, Pflanzen und Tiere, ja die ganze Erde und das Weltall sind zu achten und zu bewahren, weil sie Gottes Schöpfung sind, und nicht erst deshalb, weil sie Menschen nutzen. Darum bereuen wir, daß wir uns an der Zerstörung und Ausbeutung unserer Welt beteiligt haben. Wir sehen, daß Veränderungen des privaten und des öffentlichen Lebens neue

Bemühungen um eine gerechtere Welt und eine bessere Lebensqualität für die ganze Schöpfung erforderlich machen, und erkennen, daß wir als Kirche dafür eine Mitverantwortung tragen.

1.1 Wasser, Luft, Boden, Mineralstoffe, Pflanzen

Wir treten für eine Umweltpolitik ein, die dazu dient, die Entstehung von industriellen Nebenprodukten und Abfall zu verringern und zu kontrollieren, die Entstehung von giftigen und nuklearen Abfällen möglichst zu vermeiden, deren Beseitigung bzw. sichere Weiterverarbeitung zu gewährleisten, die Verringerung des Mülls zu fördern, Haus- und Sondermüll angemessen zu entsorgen, die Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden zu vermeiden bzw. für deren Reinigung und Erneuerung zu sorgen. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Ökosysteme dienen und Alternativen zum Gebrauch von Chemikalien beim Anbau, bei der Veredlung und Konservierung von Nahrungsmitteln entwickeln. Wir fordern, daß die Auswirkungen solcher Chemikalien auf Gottes Schöpfung erforscht werden, bevor sie zum Einsatz kommen. Wir fordern die Ausarbeitung von internationalen Abkommen über eine gerechtere Nutzung der Ressourcen zum Wohl der Menschen und über den Schutz der Erde als Lebensraum.

1.2 Energie

Wir treten für eine Gesellschaftspolitik ein, die auf eine vernünftige und sparsame Nutzung der in der Welt vorhandenen Energievorräte ausgerichtet ist und die darum alle diejenigen Verfahren der Energieerzeugung reduziert oder einstellt, die die Gesundheit, die Sicherheit oder gar die Existenz der gegenwärtigen und zukünftigen Schöpfung gefährden. Wir drängen auf einen schonenden Umgang mit vorhandener Energie und auf vorrangige Erschließung erneuerbarer Energiequellen, damit die Lebensqualität auf der Erde erhalten bleibt.

1.3 Tierwelt

Wir treten für einen artgerechten Umgang mit Haus- und Nutztieren und mit Versuchstieren in der Forschung sowie für eine schmerzlose Schlachtung von Tieren ein. Alle Tierarten - vor allem die von Ausrottung bedrohten - sind zu schützen. Tierversuche halten wir ausschließlich für die medizinische Forschung unter bestimmten Bedingungen noch für notwendig, lehnen jedoch alle Arten des Mißbrauchs strikt ab.

1.4 Weltraum

Der Weltraum ist in seinen bekannten und unbekanntem Teilen Gottes Schöpfung. Er ist deshalb ebenso als in sich wertvoll zu betrachten wie die Erde. Wir unterstützen die Erweiterung des Wissens über den Weltraum durch die Forschung. Er soll jedoch allein zum Wohl der Schöpfung genutzt werden.

1.5 Wissenschaft und Technik

Die naturwissenschaftliche Arbeit zur Erforschung von Gottes natürlicher Welt halten wir für legitim. Ihren Anspruch, die Natur zutreffend zu beschreiben, halten wir für berechtigt, solange sie keine verbindlichen Aussagen über theologische Sachverhalte zu machen versucht. Wir halten die Technik für einen angemessenen Umgang mit Gottes natürlicher Welt, sofern sie die menschlichen Lebensbedingungen verbessert und die Kinder Gottes befähigt, ihre von Gott gegebenen schöpferischen Möglichkeiten zu entwickeln, ohne unsere ethischen Grundsätze hinsichtlich der Beziehung der Menschen zur natürlichen Welt zu verletzen.

Obwohl wir die große Bedeutung von Naturwissenschaft und Technik anerkennen, halten wir doch daran fest, daß theologische Deutungen der menschlichen Erfahrung unerlässlich sind, um die Stellung der Menschheit im Universum zu begreifen. Wir ermutigen daher zum Dialog zwischen Naturwissenschaftlern und Theologen und zu gemeinsamen Bemühungen um eine dauerhafte Lebensqualität.

2 DIE MENSCHLICHE LEBENSGEMEINSCHAFT

2.0 Vorbemerkungen

In der Gemeinschaft kann sich der Mensch voll entfalten, denn er ist auf Gemeinschaft angelegt. Es gehört daher zu unseren Aufgaben, neue Formen von Gemeinschaft zu entdecken, zu fördern und weiterzuentwickeln, die der persönlichen Entfaltung dienen. Nach unserem Verständnis des Evangeliums sind alle Menschen schon deshalb wertvoll, weil sie von Gott geschaffen und in Christus geliebt sind, und nicht erst dann, wenn sie Bedeutendes geleistet haben. Wir unterstützen deswegen ein soziales Klima, in dem menschliche Lebensgemeinschaften gedeihen und sich entfalten können.

2.1 Die Familie

Die Familie ist die grundlegende Gemeinschaft, in der Menschen Geborgenheit und Fürsorge erfahren sowie zu gegenseitiger Liebe und Verantwortung, zu Respekt und Treue angeleitet werden. Unter »Familie« verstehen wir nicht nur die Zwei-Generationen-Einheit von Eltern und Kindern (Kernfamilie), sondern auch Ehepaare mit adoptierten Kindern und Alleinerziehende. Nach unserer Überzeugung sind sowohl Vater wie Mutter für die Erziehung der Kinder und für den Zusammenhalt der familiären Gemeinschaft verantwortlich. Wir unterstützen alle sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Bemühungen, familiäre Gemeinschaften zu bewahren und zu stärken, damit jedes Glied der Familie zur vollen Persönlichkeit heranreifen kann.

2.2 Andere christliche Lebensgemeinschaften

Wir begrüßen die Bildung neuer Formen von christlicher Lebensgemeinschaft. Die Kirche ist dringend gefordert, die Bedürfnisse und Anliegen solcher Gruppen zu erkennen und Wege zu finden, wie sie ihnen und durch sie anderen dienen kann.

2.3 Die Ehe

Wir betrachten die Ehe als einen heiligen Bund, der darin besteht, daß eine Frau und ein Mann in Liebe und persönlicher Hingabe, in gegenseitiger Unterstützung und Treue zusammenleben. Wir glauben, daß Gottes Segen auf einer solchen Ehe ruht, auch wenn sie kinderlos bleibt. Wir lehnen alle gesellschaftlichen Normen ab, die der Frau in der Ehe einen anderen Rang zuweisen als dem Mann.

2.4 Ehescheidung

Wenn Eheleute einander so entfremdet sind, daß auch nach ernsthafter Prüfung und Beratung eine Versöhnung ausgeschlossen scheint, dann ist bei einem solchen Zerbruch die Ehescheidung eine - wenn auch bedauerliche - Alternative. Wir empfehlen den Beteiligten, Formen der Vermittlung zu suchen, durch die Streit und Schuldzuweisungen, wie sie in Scheidungsverfahren oft vorkommen, möglichst vermieden werden.

Obwohl die Scheidung eine Ehe öffentlich für beendet erklärt, bleiben doch andere Beziehungen bestehen, die durch die Ehe entstanden sind - wie etwa die Erziehung und Unterstützung der Kinder und weitere familiäre Bindungen. Wir fordern gegenseitigen Respekt in den Verhandlungen über das Sorgerecht für minderjährige Kinder und unterstützen die Bereitschaft eines oder beider Elternteile, die Verantwortung dafür zu übernehmen. Die elterliche Sorge darf sich nicht auf finanzielle Unterstützung beschränken oder gar in Versuchen der Kontrolle, Manipulation oder Vergeltung bestehen. Ihr entscheidender Gesichtspunkt muß vielmehr das Wohlergehen jedes Kindes sein.

Eine Ehescheidung schließt eine neue Ehe nicht aus. Wir ermutigen unsere Gemeinden und die Gesellschaft, denen, die sich in einem Scheidungsprozeß befinden, wie auch den Familienangehörigen aus geschiedenen und aus neu geschlossenen Ehen gezielt Hilfestellung zu geben und sie in der Gemeinschaft der Glaubenden Gottes Güte erfahren zu lassen.

2.5 Alleinstehende

Wir bestätigen die Integrität von allein lebenden Menschen und verwerfen alle Verhaltensweisen oder Einstellungen, die Alleinstehende diskriminieren oder Vorurteile ihnen gegenüber erzeugen.

2.6 Frauen und Männer

Mit der Heiligen Schrift bezeugen wir, daß Männer und Frauen vor Gott denselben Wert haben. Wir verwerfen die irrige Auffassung, daß ein Geschlecht höher stehe als das andere, daß ein Geschlecht gegen das andere kämpfen müsse und daß die Vertreter des einen Geschlechts Liebe, Macht und Anerkennung nur auf Kosten des anderen erhielten. Insbesondere weisen wir die Vorstellung zurück, daß Gott die Menschen als unvollständige Wesen geschaffen habe, die erst in Gemeinschaft mit einem anderen ganz werden.

Wir rufen Männer wie Frauen auf, Macht und Führung miteinander zu teilen. Sie sollen lernen, frei zu geben und zu empfangen, ganz zu werden und die Ganzheit der anderen zu achten. Für jeden und jede suchen wir nach Möglichkeiten, zu lieben und geliebt zu werden, Gerechtigkeit zu suchen und zu erfahren und selbständig ethische Entscheidungen zu treffen. Wir sehen in der Verschiedenheit der Geschlechter ein Geschenk Gottes, das zur Vielfalt menschlicher Erfahrungen und Perspektiven beitragen soll. Und wir verwahren uns gegen Einstellungen und Traditionen, die dieses gute Geschenk dazu mißbrauchen, Menschen des einen Geschlechts in ihren Beziehungen leichter verwundbar zu machen als die des anderen.

2.7 Menschliche Sexualität

Wir bejahen die Sexualität als gute Gabe Gottes für alle Menschen. Nach unserer Überzeugung gehört es zum erfüllten Menschsein, daß diese Gabe von den einzelnen angenommen und von der Kirche und der Gesellschaft anerkannt wird. Wir fordern alle Menschen zu einem verantwortlichen Umgang mit dieser Gabe auf - sich selbst und anderen zuliebe. Wir sind überzeugt, daß Gott von uns verantwortliche, verbindliche und von der Liebe bestimmte sexuelle Verhaltensweisen erwartet. Von Fachbereichen wie Medizin, Theologie und Sozialwissenschaften erwarten wir Bemühungen um ein besseres Verständnis dieser Gottesgabe. Von der Kirche erwarten wir die Anregung und Begleitung solcher Bemühungen. Außerdem sehen wir unserem Verständnis dieses Gottesgeschenks entsprechend auch die Aufgabe, verantwortungsvolle, ernsthafte und liebevolle Ausdrucksformen der Sexualität zu finden.

Wir können sexuelle Beziehungen nur innerhalb einer verbindlichen Gemeinschaft bejahen. Sexualität kann innerhalb und außerhalb der Ehe mißbraucht werden. Wir lehnen alle Arten von Sexualität ab, die die Menschenwürde verletzen, und bejahen nur solche, die der Menschenwürde entsprechen. Wir halten sexuelle Beziehungen, in denen ein Partner den anderen ausnutzt oder mißbraucht oder in denen die Partner häufig wechseln, mit christlichem Verhalten für unvereinbar; zudem sind sie schädlich für einzelne und Familien wie für das Miteinander in der Gesellschaft.

Wir beklagen alle Formen von Kommerzialisierung und Ausbeutung der Sexualität, die die menschliche Würde verletzen. Wir fordern strengere Gesetze gegen die Ausbeutung der Sexualität und gegen den sexuellen Mißbrauch von Kindern durch Erwachsene. Wir halten eine umfassende, positive und den jeweiligen Altersstufen entsprechende Sexualerziehung von Kindern und Jugendlichen sowie sexuelle Beratung von Erwachsenen für nötig und sehen in der Kirche einen guten Ort, an dem das geschehen kann. Wir fordern die Einführung von Maßnahmen, die Kinder vor sexuellem Mißbrauch schützen, und die seelsorgliche Begleitung von Kindern, die sexuell mißbraucht wurden. Wir bestehen darauf, daß weder das Alter eines Menschen noch sein Geschlecht, weder sein Familienstand noch seine sexuelle Orientierung ein Grund sein darf, seine Menschen- und Bürgerrechte einzuschränken. Wir wissen uns daher zum Dienst an allen Menschen und mit allen Menschen verpflichtet. Homosexuelle Menschen sind vor Gott nicht weniger wert als heterosexuelle. Die einen wie die anderen bedürfen in ihrem Ringen um menschliche Erfüllung der spirituellen und emotionalen Fürsorge einer Gemeinschaft, die versöhnende Beziehungen der Menschen mit Gott, mit anderen und mit sich selbst ermöglicht. Eine Mehrheit in der Kirche interpretiert die Bibel so, dass sie die Ausübung der Homosexualität nicht billigen kann. Unter diesen Umständen verzichten wir in unserer Kirche auf besondere Feiern für homosexuelle Paare. Trotzdem halten wir fest, dass die Gnade Gottes allen Menschen gilt.

2.8 Gleiche Rechte für alle Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung

Grundrechte und bürgerliche Freiheiten gehören allen Menschen. Wir müssen dafür sorgen, daß sie auch homosexuellen Menschen gewährt werden. Außerdem unterstützen wir alle Bemühungen, Gewalt und andere Formen von Zwang gegenüber homosexuellen Personen zu beenden.

2.9 Gewalt und Mißbrauch in der Familie

Jede Art von Gewalt und Mißbrauch in der Familie - sei sie verbal, psychisch oder physisch - beschädigt die menschliche Gemeinschaft. Wir ermutigen die Kirche, eine schützende Umgebung, Beratung und Hilfe für die Opfer bereitzustellen. Obwohl wir den Mißbrauch beklagen, sind wir der Auffassung, daß auch die Täter Gottes befreiender Liebe bedürfen.

2.10 Schwangerschaftsabbruch

Anfang und Ende des Lebens sind von Gott gesetzte Grenzen menschlicher Existenz. Während einzelne Menschen schon immer bis zu einem gewissen Grad den Zeitpunkt des Sterbens beeinflussen konnten, haben sie jetzt auch die Macht zu entscheiden, wann und sogar ob neue Menschen geboren werden. Auf Grund unseres Glaubens an die Heiligkeit des ungeborenen menschlichen Lebens weigern wir uns, Abtreibung zu billigen. Aber wir sind ebenso verpflichtet, die Heiligkeit des Lebens und das Wohlergehen einer Mutter zu beachten, für die aus einer ungewollten Schwangerschaft ein schwerer Schaden entstehen könnte. In Übereinstimmung mit früherer christlicher Lehre sehen wir die Möglichkeit eines tragischen Konflikts von Leben gegen Leben, bei dem ein Abbruch gerechtfertigt sein könnte. In einem solchen Fall bejahen wir die Möglichkeit eines legalen Abbruchs in einem fachgerechten medizinischen Verfahren. Als Mittel der Geburtenkontrolle können wir eine Abtreibung nicht akzeptieren. In jedem Falle lehnen wir sie als Mittel der Geschlechtswahl ab. Wir rufen alle Christen auf, sorgfältig und im Gebet danach zu fragen, unter welchen Voraussetzungen ein Schwangerschaftsabbruch zu rechtfertigen ist. Wir beauftragen unsere Kirche, auch in Zukunft diejenigen, die eine Schwangerschaft beenden oder sich in einer Schwangerschaftskrise befinden oder ihr Kind zur Welt bringen wollen, Hilfe und Beratung zu gewähren. Gesetze und Verordnungen können ein christliches Gewissen, das mit guten Gründen entscheiden will, nicht ausreichend anleiten. Deshalb sollte über einen Abbruch nur nach sorgfältigen Erwägungen und Gebet aller Betroffenen sowie nach medizinischer, seelsorglicher und allseits angemessener Beratung entschieden werden. Wir unterstützen oder billigen unter keinen Umständen irgendeine Form gewaltsamen Protests gegen Menschen, die sich mit dem schwierigen Problem der Abtreibung befassen.

2.11 Sexuelle Übergriffe

Wir glauben, daß die menschliche Sexualität ein Geschenk Gottes ist. Sexuelle Übergriffe stellen einen Mißbrauch dieses Geschenks dar. Unter sexuellen Übergriffen verstehen wir jede unerwünschte sexuelle Annäherung oder Forderung durch Worte oder Verhaltensweisen, die von den betroffenen Personen begründet als erniedrigend, einschüchternd oder nötigend wahrgenommen werden. Sexuelle Übergriffe mißbrauchen eine vorhandene Machtposition und haben es keineswegs nur mit Sexualität zu tun. Sie schaffen durch die Diskriminierung des anderen Geschlechts auch eine feindselige und belastende Arbeitsatmosphäre. Statt einer angenehmen Gemeinschaft erzeugen sexuelle Übergriffe, wo immer sie sich ereignen, unangemessene, einengende und verletzende Lebensbedingungen. Sie untergraben das Streben nach Chancengleichheit und den gegenseitigen Respekt von Männern und Frauen.

2.12 Adoption

Kinder sind eine Gabe Gottes und als solche zu begrüßen und aufzunehmen. Das gilt auch dann, wenn die Umstände einer Geburt oder die familiäre Situation das Aufziehen eines Kindes schwierig erscheinen lassen. Wir versichern jedoch auch solchen Eltern unsere Unterstützung, die ein Kind zur Adoption freigeben müssen, die sich in ihrer Verzweiflung dazu durchringen, in Hoffnung und Liebe ihr Kind anderen zu überlassen. Wir versichern auch solchen Eltern unsere Unterstützung, die ein Kind zu adoptieren wünschen, und begleiten sie nötigenfalls bei der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Adoptionsverfahrens. Die Kirche soll sich der leiblichen Eltern, der Adoptiveltern und des Kindes annehmen.

Sie soll deren Kummer und Freude teilen und um die Erziehung des Kindes in der Gemeinschaft christlicher Liebe bemüht bleiben.

2.13 Menschenwürdiges Sterben

Wir begrüßen alle wissenschaftlichen Bemühungen, Leiden und Krankheit zu vermeiden und menschliches Leben zu erhalten. Angesichts der Fortschritte wissenschaftlicher Forschung wird es jedoch für Sterbende wie für deren Ärzte, Angehörige und Freunde immer schwieriger, verantwortlich zu entscheiden, ob eine weitere Verlängerung des Lebens dem Sterbenlassen vorzuziehen ist. Grundsätzlich bestehen wir darauf, daß jeder Mensch das Recht hat, menschenwürdig zu sterben. Dazu gehören die liebevolle persönliche Pflege und die Möglichkeit des Verzichts auf lebensverlängernde Massnahmen.

3 DIE SOZIALE GEMEINSCHAFT

3.0 Vorbemerkungen

Die Rechte und Privilegien, die eine Gesellschaft ihren Mitgliedern gewährt oder vorenthält, lassen erkennen, welches Ansehen bestimmte Personen oder Personengruppen dort haben. Vor Gott hingegen haben alle Menschen den gleichen Wert. Deshalb arbeiten wir auf eine Gesellschaft hin, in der der Wert jedes Menschen anerkannt, gewahrt und gestärkt wird. Wir unterstützen das Grundrecht aller Menschen auf Zugang zu angemessener Unterkunft, Erziehung, Arbeit, Gesundheitsfürsorge und Rechtsbeistand sowie auf Schutz vor Gewalt.

3.1 Rechte der Rassen und ethnischen Gruppen

Rassismus ist die Verbindung von Macht, die über Menschen einer bestimmten Rasse ausgeübt wird, mit einem Wertesystem, das von der natürlichen Überlegenheit der dominierenden Rasse ausgeht. Rassismus kann in persönlicher und institutioneller Gestalt vorkommen. Persönlicher Rassismus drückt sich in individuellen Äußerungen, Einstellungen oder Verhaltensweisen aus, die die Inhalte eines rassistischen Wertesystems akzeptieren und dessen Vorurteile festhalten. Institutioneller Rassismus ist Teil eines Gesellschaftssystems, das stillschweigend oder ausdrücklich rassistische Werte unterstützt.

Rassismus verdirbt und hindert unser Wachstum in Christus, weil er in direktem Widerspruch zum Evangelium steht. Deshalb betrachten wir Rassismus als Sünde und halten dagegen am ewigen und zeitlichen Wert aller Menschen fest. Wir freuen uns über die Gaben, die verschiedene ethnische Gruppen durch ihre Geschichte und Kultur in unser Leben einbringen. Wir ermutigen alle rassischen und ethnischen Minderheiten und unterdrückten Menschen zu einem stärkeren Selbstbewußtsein, das sie die ihnen zustehenden gleichen Rechte als Glieder unserer Gesellschaft fordern läßt. Wir betrachten es als Verpflichtung der Gesellschaft und einzelner Gruppen, die lange und systematische soziale Benachteiligung rassistischer und ethnischer Minderheiten zu beenden. Außerdem bestehen wir auf dem Recht der Angehörigen dieser Minderheiten auf Chancengleichheit in Hinsicht auf ihre berufliche Anstellung und Förderung, ihre Erziehung und Bildung, ihr Wahlrecht, den Erwerb oder die Anmietung von Wohnraum, den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen sowie zu Führungspositionen in allen Bereichen unserer Gesellschaft. Wir unterstützen auch Quotenregelungen, die den Mangel an Gleichberechtigung und den diskriminierenden Umgang mit Minderheiten in Kirche und Gesellschaft beseitigen helfen.

3.2 Rechte religiöser Minderheiten

In der Geschichte der Zivilisation sind Menschen anderen Glaubens oft verfolgt worden. Wir fordern Maßnahmen und Verhaltensregeln, die sicherstellen, daß alle religiösen Gruppen, die Menschenrechte anerkennen, ihren Glauben ohne rechtliche, politische oder wirtschaftliche Unterdrückung ausüben können. Wir verwerfen ausdrücklich alle offenen und versteckten Formen von religiöser Intoleranz, vor allem ihre Verbreitung durch die Medien. Alle Religionen und ihre Anhänger haben das Recht, vor juristischer, wirtschaftlicher und sozialer Diskriminierung geschützt zu werden.

3.3 Rechte der Kinder

Wurden Kinder früher oft als Eigentum ihrer Eltern angesehen, so gelten sie heute als eigenständige Menschen mit ihren Rechten, für die allerdings die Erwachsenen und die Gesellschaft als ganze eine besondere Verantwortung haben. Deshalb unterstützen wir die Weiterentwicklung der Schulsysteme und der Erziehungsmethoden, die allen Kindern zur vollen Entfaltung ihrer Persönlichkeit verhelfen. Alle Kinder haben das Recht auf eine gute Erziehung nach den besten pädagogischen Methoden und Erkenntnissen, einschließlich einer ihrem Entwicklungsstand angemessenen Sexualerziehung. Christliche Eltern und Erzieher sind wie die Kirche dafür verantwortlich, daß die Kinder eine Sexualerziehung erhalten, die der christlichen Ethik entspricht. Darüber hinaus haben Kinder - wie Erwachsene - Anspruch auf Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Gesundheitsfürsorge und seelisches Wohlbefinden. Diese Rechte stehen ihnen unabhängig vom Verhalten ihrer Eltern und Erzieher zu. Insbesondere müssen Kinder vor wirtschaftlicher, körperlicher oder sexueller Ausbeutung bzw. Mißhandlung geschützt werden.

3.4 Rechte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Jugendlichen und jungen Erwachsenen fällt es oft schwer, sich verantwortlich in die Gesellschaft einzubringen. Deshalb drängen wir auf Maßnahmen, die die Einbeziehung Jugendlicher und junger Erwachsener in Entscheidungsprozesse fördern sowie ihre Diskriminierung und Ausbeutung verhindern. Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen angemessene Anstellungsmöglichkeiten geboten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen und Raum zur Entfaltung gewähren.

3.5 Rechte der älteren Menschen

In einer Gesellschaft, in der Jungsein einen hohen Stellenwert besitzt, werden ältere Menschen häufig vom gesellschaftlichen Leben isoliert. Wir unterstützen soziale Maßnahmen, die ältere Menschen in das Leben der Gesamtgesellschaft integrieren. Dazu gehören ein ausreichendes Einkommen, nicht-diskriminierende Anstellungsmöglichkeiten, Bildungs- und Betreuungsangebote, angemessene medizinische Versorgung und Wohnmöglichkeiten innerhalb bestehender Gemeinschaften. Wir drängen auf Maßnahmen und Programme, die den älteren Menschen - besonders Frauen und ausländischen Mitbürgern - die Achtung und Würde sichern, die ihnen als Gliedern der menschlichen Gemeinschaft zustehen.

3.6 Rechte der Frauen

Frauen und Männer haben den gleichen Wert und das gleiche Recht in allen Bereichen des gemeinsamen Lebens. Deshalb sollen alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um geschlechtsspezifische Rollenverteilungen - sowohl in ehrenamtlichen als auch in bezahlten Positionen - in Familie, Kirche und Gesellschaft abzuschaffen. Wir treten für das Recht der Frauen auf Gleichbehandlung bei Einstellung, Aufgabenverteilung, Beförderung und Bezahlung ein. Wir unterstreichen die Bedeutung von Frauen in leitenden Positionen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens und drängen die verantwortlichen Gremien dazu, durch entsprechende Maßnahmen für deren Beteiligung zu sorgen. Wir unterstützen auch Quotenregelungen, die den Mangel an Gleichberechtigung und diskriminierendes Verhalten in Kirche und Gesellschaft beseitigen helfen. Wenn beide Ehepartner berufstätig sind, bitten wir die Arbeitgeber nachdrücklich, deren Situation bei einer anstehenden Versetzung zu berücksichtigen.

3.7 Rechte behinderter Menschen

Alle Menschen gehören zur Familie Gottes und sind deswegen uneingeschränkt wertvoll. Wir bekräftigen die Verantwortung der Kirchen und der Gesellschaft, allen Menschen zu dienen. Dazu gehören selbstverständlich auch geistig, körperlich und/oder psychisch Behinderte. Sie stoßen wegen ihrer Einschränkungen, wegen bestimmter Unterschiede in ihrem Aussehen und ihren Bewegungen, der Art ihrer Kommunikation, ihrer Verstehensmöglichkeiten und zwischenmenschlichen Beziehungen auf Probleme, die sie oder ihre Familien hindern, ohne Einschränkungen am gemeinschaftlichen Leben in Gemeinde und Öffentlichkeit teilzunehmen. Wir fordern Kirche und Gesellschaft auf, die Begabungen behinderter Menschen zu erkennen und einzusetzen, damit sie sich ganz in die Gemeinschaft einbringen können. Wir rufen Kirche und Gesellschaft dazu auf, Rehabilitationsprogramme, Betreuung, Beschäftigung, Bildung

sowie angemessene Wohn- und Transportmöglichkeiten für behinderte Menschen als wichtig anzusehen und zu fördern.

3.8 Weltbevölkerung

Da eine weltweit wachsende Bevölkerung in zunehmendem Maße die Weltvorräte an Nahrung, Bodenschätzen und Wasser beansprucht und dadurch internationale Spannungen verschärft, ist es dringend geboten, den Verbrauch der Ressourcen durch die Wohlhabenden und das gegenwärtige Bevölkerungswachstum zu verringern. Deshalb sollten alle Menschen über Mittel und Methoden der Empfängnisverhütung informiert sein und Zugang zu ihnen haben. Programme zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl müssen jedoch in das Umfeld der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eingebettet werden. Dazu gehören eine Verbesserung des Status der Frauen in allen Kulturen und ein menschliches Maß an wirtschaftlicher Sicherheit, Gesundheitsfürsorge und Bildung für alle.

3.9 Alkohol und andere Drogen

Der rechte Umgang mit Medikamenten, Drogen und Genußmittel gehört zur Verantwortung der Menschen für die Schöpfung. Dabei liegen Nutzen und Schaden, Gebrauch und Mißbrauch nahe beieinander. Es ist schwierig, diese Grenze zu erkennen und einzuhalten. Darum unterstützen wir Maßnahmen des Staates wie der medizinischen und pharmazeutischen Fachgremien, den Zugang zum Erwerb und Gebrauch dieser Mittel zu regeln (z. B. durch Rezeptpflicht, Verbot des Handels mit Rauschdrogen, Verbot der Werbung für schädigende Genußmittel). Der Gebrauch von alkoholischen und nikotinhaltigen Genußmitteln sowie die unnötige und zu hoch dosierte Einnahme von Medikamenten können zu schweren Schäden der Gesundheit sowie der psychischen und sozialen Lebensfähigkeit führen. Freiwillige Enthaltensamkeit ist ein glaubwürdiges Zeugnis für Gottes befreiende Liebe.

Diese Liebe gebietet uns, zu helfen und uns Gefährdeten, Abhängigen und ihren Familien zuzuwenden. Wer Befreiung kennt, kann sie weitertragen. Wir wollen dies mit Fachverstand und im Bewußtsein unserer Grenzen und Möglichkeiten tun. Auch alle Wege zur Vorbeugung wollen wir nützen und unterstützen, zum Beispiel durch die Weitergabe von Informationen, durch ein Umdenken und die Förderung von Verhaltensänderungen in Familie, Gemeinde und Gesellschaft, durch die Stärkung persönlicher Entscheidungsfähigkeit und die Ermutigung zu verbindlichen menschlichen Beziehungen. Wir setzen uns dafür ein, daß Abhängiggewordene und ihre Angehörigen gute Möglichkeiten der Behandlung, der Begleitung und der Wiedereingliederung finden.

3.10 Tabak

Wir stehen zu unserer Tradition hoher persönlicher Disziplin und sozialer Verantwortung. Angesichts der eindeutigen Nachweise der verheerenden Folgen von Rauch- und Schnupftabak für die Gesundheit von Menschen aller Altersgruppen empfehlen wir völlige Enthaltung vom Tabakgenuß. Wir drängen darauf, daß unsere Erziehungs- und Kommunikationsmöglichkeiten dafür genutzt werden, eine solche Enthaltung zu unterstützen. Außerdem erkennen wir die schädlichen Wirkungen des passiven Rauchens und befürworten deshalb das Rauchverbot in öffentlichen Räumen und am Arbeitsplatz.

3.11 Medizinische Versuche

Die körperliche und geistige Gesundheit vieler Menschen ist durch Entdeckungen der medizinischen Wissenschaft bedeutend verbessert worden. Es ist jedoch dringend geboten, daß Regierungen und der medizinische Berufsstand die medizinische Forschung unter klare ethische Anforderungen stellen und daß für die Erprobung neuer Behandlungsmethoden und Medikamente an Menschen strenge Kontrollen gewährleistet bleiben. Zu diesen Anforderungen gehört, daß Forscher nur dann Menschen als Testpersonen einsetzen, wenn sie deren volles, bewußtes und freiwilliges Einverständnis erhalten haben.

3.12 Organtransplantation

Wir halten Organtransplantationen und Organspenden für Akte der Nächstenliebe und Opferbereitschaft. Wir sehen die lebenserhaltenden Wirkungen von Organ- und Gewebespenden und ermutigen alle Menschen, die dazu in der Lage sind, Organspender zu werden und so lebensgefährlich Erkrankten in Liebe zu dienen. Das soll jedoch in einem Umfeld geschehen, in dem die gestorbenen und die lebenden Spender ebenso wie die Empfänger geachtet und nur solche Verfahren angewendet werden, die den Willen und die Würde der Spender und ihrer Angehörigen achten.

3.13 Gentechnologie

Die Verantwortung der Menschen für Gottes Schöpfung fordert von uns, sorgsam mit den Möglichkeiten genetischer Forschung und Technik umzugehen. Den Gebrauch solcher Gentechnologie, die den grundlegenden Bedürfnissen von Gesundheit, Umweltschutz und angemessener Nahrungsversorgung entspricht, begrüßen wir.

Wegen der Auswirkungen der Gentechnologie auf alles Leben fordern wir jedoch wirksame Richtlinien und öffentliche Kontrollen als Schutz vor jedem möglichen Mißbrauch dieser Technologien - einschließlich des politischen und militärischen. Dabei verkennen wir nicht, daß auch ein vorsichtiger und in guter Absicht durchgeführter Gebrauch von Gentechnologie unerwartete und schädliche Konsequenzen haben kann.

Humane Gentherapien, die nicht-erbliche Veränderungen bewirken (somatische Therapie), sollten auf die Linderung von Krankheitsleiden begrenzt werden. Wir mißbilligen eugenische Gentherapien und Verfahren, die zur Produktion überzähliger Embryonen führen. Genetische Daten von Personen und ihren Familien sollen geheimgehalten werden und strenger Vertraulichkeit unterliegen, es sei denn, die betroffene Person oder ihre Familie verzichten ausdrücklich und freiwillig auf die Einhaltung der Schweigepflicht, oder das Sammeln und der Gebrauch genetischer Information wird durch ein ordentliches Gericht angeordnet. Wegen der unsicheren Langzeiteffekte lehnen wir genetische Therapien ab, die vererbare Veränderungen hervorrufen (Keimbahntherapie).

3.14 Gesundheitsfürsorge

Gesundheit ist der Zustand physischen, geistigen, sozialen und spirituellen Wohlbefindens. Wir betrachten ihren Schutz und ihre Pflege als öffentliche und private Aufgabe. Gesundheitsfürsorge ist ein menschliches Grundrecht. Es ist ungerecht, bestimmten Menschen den Zugang zu physischem Wohlergehen oder voller Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben zu versperren. Wir ermutigen alle Menschen, einen gesunden Lebensstil zu pflegen. Vorbeugende Gesundheitsfürsorge und Erziehung zur Gesundheit, geschützte Lebens- und Arbeitsbereiche, richtige Ernährung und gesicherter Wohnraum sind wichtig für die Gesundheit. Wir betonen deshalb die Verantwortung der Regierungen, dafür zu sorgen, daß alle Menschen Zugang zu dem haben, was für ihre Gesundheit erforderlich ist.

3.15 Der ländliche Lebensbereich

Wir bejahen das Recht auf Leben und Wohlstand von Einzelpersonen und Familien, die als Landwirte, landwirtschaftliche Arbeiter, Kaufleute, Freiberufler oder in anderen Berufen außerhalb der Städte und Ballungsgebiete wohnen. Wir glauben, daß unsere Kultur verarmt und unsere Menschen eines sinnvollen Lebensstils beraubt werden, wenn das Leben in Kleinstädten oder ländlichen Gegenden schwierig oder unmöglich wird. Die Förderung dieses Lebensraums verlangt mitunter, daß Land zu nichtagrarischer Nutzung freigegeben wird. Wir wenden uns aber gegen eine wahllose Nutzung von Ackerland für nichtagrarisches Zwecke, wenn andere Flächen dafür zur Verfügung stehen. Außerdem ermutigen wir dazu, geeignetes Land durch sinnvolle Programme als landwirtschaftliche Nutzflächen und als Freiflächen zu erhalten. Wir unterstützen öffentliche und private Vorhaben, durch die bäuerliche Familienbetriebe einer industriell betriebenen Landwirtschaft vorgezogen oder Industriebetriebe in nicht-ländlichen Gebieten angesiedelt werden.

Das weitere Wachstum von Mobilität und Technologie hat kleineren Orten, die früher eine homogene Bevölkerung besaßen, eine Mischung von Bewohnern unterschiedlicher Religionen und Lebensgewohnheiten gebracht. Obwohl dies oft als Bedrohung oder als Verlust des gemeinschaftlichen Lebens erfahren wird, sehen wir darin auch eine Möglichkeit, der biblischen Einladung an alle Menschen zu gemeinschaftlichem Leben zu folgen. Deshalb ermutigen wir die kleineren Städte und Dörfer und ihre Bewohner, mit der ganzen Bevölkerung in Verbindung zu bleiben und einander gute Beziehungen,

Fürsorge, Versöhnung und gegenseitige Hilfe anzubieten. Sie sollten die Führungsaufgaben gemeinsam wahrnehmen und dafür die verschiedenen Begabungen einsetzen, gegenseitiges Vertrauen fördern, alle Menschen als einzigartig, wertvolle Persönlichkeiten ansehen und so den Schalom Gottes praktizieren.

3.16 Der städtische Lebensbereich

Städte sind mit ihren Vororten zum Lebensraum für immer mehr Menschen geworden. Dieser urbane Bereich stellt einerseits zahlreiche wirtschaftliche, bildungsmäßige, soziale und kulturelle Möglichkeiten zur Verfügung; andererseits führt er aber auch oft zu Entfremdung, Armut und Vereinsamung. Als Kirche haben wir sowohl die Chance als auch die Verantwortung, die Zukunft des städtischen Lebens mitzugestalten. Umfangreiche Programme zur sozialen Planung und Umgestaltung sind erforderlich, um ein größeres Maß an Menschlichkeit in das städtische Leben zu bringen. Christen müssen alle Maßnahmen - einschließlich derer zur Entwicklung von Wirtschaft und Gemeinwesen, zum Bau neuer Stadtteile und zur Stadtsanierung - danach beurteilen, wieweit sie menschliche Werte schützen und fördern, den Bürgerinnen und Bürgern persönliche und politische Beteiligung gestatten und das Zusammenleben von Personen verschiedener Rassen, Altersgruppen und Einkommen ermöglichen. Wir begrüßen alle Bemühungen von Stadtplanern, diese Gesichtspunkte in den Mittelpunkt ihrer Planung zu stellen. Wir müssen die städtische Entwicklung mitgestalten, daß sie dem menschlichen Bedürfnis nach überschaubaren Gemeinschaften gerecht wird. Zugleich müssen kleinere Gemeinschaften dazu ermutigt werden, Verantwortung für das gesamte städtische Gemeinwesen zu übernehmen und sich nicht aus ihm zurückzuziehen.

3.17 Gewalt in den Medien und christliche Werte

Der beispiellose Einfluß, den Medien (vor allem Film, Fernsehen und Computernetze) auf christliche und humane Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft haben, wird täglich offensichtlicher. Wir mißbilligen entwürdigende Darstellungen von Menschen in den Medien und deren auf die Befriedigung von Sensationsgier ausgerichtete Aufmachung in Unterhaltungs- und Nachrichtensendungen. Solche Praktiken verletzen die Menschenrechte, sie verletzen die Lehre Christi und der Bibel.

Evangelisch-methodistische Christen müssen wie ihre Geschwister in anderen Glaubensgemeinschaften darauf aufmerksam gemacht werden, daß Massenmedien oft christliche Wahrheiten untergraben, indem sie einen freizügigen Lebensstil anpreisen und Gewaltakte detailliert darstellen. Anstatt ihr Publikum zu einem Lebensstil zu ermutigen, zu bewegen und anzuregen, der auf der Heiligkeit des Lebens basiert, unterstützt die Unterhaltungsindustrie oft das Gegenteil: Sie zeichnet ein zynisches Bild von Gewalt, Machtmißbrauch, Habgier und Gottlosigkeit; auch die Familie wird häufig verunglimpft. Die Medien müssen für ihren Anteil am Verfall der Werte verantwortlich gemacht werden, den wir heute in unserer Gesellschaft beobachten. Um der Menschen willen müssen die Christen miteinander daran arbeiten, den Verfall der moralischen Werte aufzuhalten.

4 DIE WIRTSCHAFTLICHE GEMEINSCHAFT

4.0 Vorbemerkungen

Wirtschaftssysteme unterstehen nicht weniger dem Urteil Gottes als andere Bereiche der von Menschen geschaffenen Ordnung. Es gehört zur Verantwortung der Regierungen, mit finanz- und währungspolitischen Maßnahmen die wirtschaftliche Existenz von einzelnen und von Körperschaften zu ermöglichen und für Vollbeschäftigung sowie angemessene Einkommen bei einem Minimum an Inflation zu sorgen. Private und öffentliche Unternehmen sind für die gesellschaftlichen Schäden ihres wirtschaftlichen Handelns, etwa in den Bereichen Beschäftigung und Umweltverschmutzung, verantwortlich und sollen für diese Schäden zur Rechenschaft gezogen werden. Wir unterstützen Maßnahmen, die die Konzentration des Reichtums in der Hand weniger verringern. Weiterhin unterstützen wir Bemühungen, Steuergesetze zu ändern und Subventionsprogramme abzubauen, die den Wohlhabenden zu Lasten anderer zugute kommen.

4.1 Eigentum

Wir glauben, daß privates Eigentum in Verantwortung vor Gott treuhänderisch zu verwalten ist und daß das Recht auf Eigentum an übergeordneten Bedürfnissen der Gesellschaft seine Grenzen findet. Nach christlicher Überzeugung darf keine Person oder Gruppe exklusiv und eigenmächtig über irgendeinen Teil der geschaffenen Welt verfügen. Öffentliches Eigentum und kulturelle Güter sind daher in Verantwortung vor Gott zu verwalten und zu pflegen. Deshalb haben Regierungen auch für gesetzliche Regelungen zu sorgen, die die Rechte der ganzen Gesellschaft ebenso schützen wie die privater Eigentümer.

4.2 Arbeit

Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit gegen angemessene Bezahlung. Wenn private Arbeitgeber keine Arbeitsplätze in ausreichender Zahl bereitstellen können oder wollen, liegt die Verantwortung für die Schaffung solcher Arbeitsplätze bei der Regierung. Wir unterstützen Maßnahmen, die zum Austausch von Ideen am Arbeitsplatz, zu kooperativen und kollektiven Arbeitsvereinbarungen ermutigen. Wir bejahen das Recht von öffentlichen und privaten Arbeitnehmern und Arbeitgebern, sich für Tarifverhandlungen in Gewerkschaften und anderen Gruppen eigener Wahl zu organisieren. Außerdem bejahen wir das Recht beider Seiten auf Schutz ihrer Organisationstätigkeit und betonen ihre Verantwortung für faire Verhandlungen im Rahmen des öffentlichen Wohls. Zum Schutz und zur Förderung der Rechte aller Glieder der Gesellschaft halten wir es für sinnvoll, in schwierigen Situationen Vertreter des öffentlichen Lebens als Vermittler und Schlichter in die Verhandlungen einzubeziehen, bis sie - möglicherweise durch einen Schiedsspruch - zu einem allseits akzeptablen Abschluß kommen. Wir lehnen den Gebrauch von Gewalt während der Tarifverhandlungen oder anderer Auseinandersetzungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ebenso ab wie die Entlassung von Arbeitnehmern, die an legalen Streiks teilgenommen haben.

4.3 Arbeit und Freizeit

Wir unterstützen alle Maßnahmen, die den physischen und geistigen Schutz von Arbeitenden gewährleisten, eine gerechte Verteilung von Waren und Dienstleistungen ermöglichen und eine selbstbestimmte Gestaltung der arbeitsfreien Zeit erlauben. Freie Zeit bietet die Gelegenheit zur kreativen Mitgestaltung der Gesellschaft. Deshalb sollte Arbeitnehmern Zeit eingeräumt werden, die sie nach eigenem Ermessen nutzen können. Dazu gehören Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur und Erholung, die eine bessere Gestaltung dieser Zeit ermöglichen.

Wir glauben, daß Menschen wichtiger sind als Profit. Wir bedauern die eigennützige Einstellung, die oft unser wirtschaftliches Leben durchdringt. Wir unterstützen das Recht der Arbeitnehmer, Gesundheit oder Leben gefährdende Tätigkeiten zu verweigern, ohne dafür ihren Arbeitsplatz zu verlieren. Wir unterstützen Maßnahmen, die die marktbeherrschende Konzentration von Firmen verringern bzw. verhindern.

4.4 Konsum

Verbraucher sollten ihre wirtschaftliche Macht nutzen, um die Herstellung von Gütern zu fördern, die notwendig und nützlich sind, und gleichzeitig Umweltschäden durch Produktion oder Konsum vermeiden. Wer Güter herstellt und Dienstleistungen anbietet, dient der Gesellschaft am besten, wenn er den Verbrauchern hilft, diese Verantwortung wahrzunehmen. Verbraucher sollten Güter und Dienstleistungen eher danach beurteilen, ob sie die Lebensqualität verbessern, als danach, ob sie der uneingeschränkten Produktion von materiellen Gütern dienen. Wir rufen die Verbraucher einschließlich der Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen dazu auf, sich zu organisieren, um diese Ziele zu erreichen, und der Unzufriedenheit über schädliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Praktiken durch geeignete Methoden wie Boykott, Briefe, gemeinsame Resolutionen und Öffentlichkeitsarbeit Ausdruck zu geben. Diese Methoden können zum Beispiel auch eingesetzt werden, um bessere Fernseh- und Radioprogramme zu erreichen.

4.5 Armut

Trotz eines weit verbreiteten Überflusses in den Industrienationen lebt die Mehrheit der Menschen auf der Welt in Armut. Um grundlegende Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung, Obdach, Ausbildung und

Gesundheitsfürsorge zu befriedigen, müssen Wege der gerechteren Verteilung der Reichtümer der Erde gefunden werden. Zunehmende Technisierung und ausbeuterisches wirtschaftliches Handeln lassen viele Menschen verarmen und vorhandene Armut fortbestehen. Weil wir das wissen, machen wir Arme nicht für ihre Armut verantwortlich. Zur Verminderung der Armut unterstützen wir politische Maßnahmen wie die Sicherung eines angemessenen Einkommens, qualifizierte Schul- und Berufsausbildung, anständige Unterkunft, sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten, angemessene ärztliche Versorgung sowie die Humanisierung und durchgreifende Verbesserung von Hilfsprogrammen. Da niedrige Arbeitslöhne oft die Ursache von Armut sind, sollten Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern einen Lohn zahlen, der über der staatlichen Sozialhilfe liegt.

4.6 Ausländische Arbeitnehmer / Wander- und Saisonarbeiter

Ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch ihren Lebensstil von vielen wirtschaftlichen und sozialen Vorteilen ausgeschlossen, die ihre einheimischen Kollegen genießen. Die Situation vieler ausländischer Arbeitnehmer ist noch dadurch verschlimmert, daß sie zu einer rassistischen oder ethnischen Minderheit gehören, die ohnehin gesellschaftlich benachteiligt ist. Wir treten darum für die Rechte aller ausländischen Arbeitnehmer ein. Wir befürworten ihre Bemühungen um eine eigenverantwortliche Organisation und um Selbstbestimmung. Wir fordern die Regierungen und alle Arbeitgeber dazu auf, für ausländische Arbeitnehmer die gleiche Unterstützung im Wirtschafts- Bildungs- und Sozialbereich sicherzustellen, wie sie anderen Bürgern gewährt wird. Wir fordern die Kirchen dazu auf, in ihrem Einzugsbereich Programme zum Dienst an solchen Menschen zu entwickeln und deren Bemühungen zu unterstützen, sich für Tarifverhandlungen zu organisieren.

4.7 Glücksspiele

Glücksspiele sind eine Bedrohung für die Gesellschaft. Sie gefährden den guten Gehalt des moralischen, sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Lebens. Sie sind ein Hindernis für ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Aus Glauben und Verantwortung sollten Christen sich des Glücksspiels enthalten und den Opfern der Spielsucht helfen. Wo Spiel zu einer Sucht geworden ist, ermutigt die Kirche die einzelnen dazu, therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen, damit die eigenen Kräfte auf gute und sinnvolle Ziele ausgerichtet werden. Die Kirche sollte Normen und eine persönliche Lebensführung fördern, die die Flucht ins gewerbliche Spiel unerwünscht und unnötig werden lassen.

5 DIE POLITISCHE GEMEINSCHAFT

5.0 Vorbemerkungen

Unser Gehorsam gegen Gott hat Vorrang vor dem Gehorsam gegen jeden Staat. Wir anerkennen jedoch die zentrale Bedeutung der Verfassungsorgane für die Aufrechterhaltung und Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Unsere Äußerungen über die politische Gemeinschaft entspringen unserer Verantwortung vor Gott für das soziale und politische Leben.

5.1 Grundrechte

Regierungen, Parlamente und Gerichte sind verantwortlich für den Schutz der Menschenrechte wie das Recht auf freie und geheime Wahlen sowie das Recht auf Rede-, Religions-, Versammlungs- und Pressefreiheit. Auf Einsprüche gegen Mißstände dürfen sie nicht mit Repressalien reagieren. Sie sind auch verantwortlich für den Schutz der Privatsphäre und die Gewährleistung angemessener Ernährung, Kleidung, Unterkunft, Bildung und Gesundheitsfürsorge in ihrem Land. Staatsform und Regierung sollen durch die Ausübung des Wahlrechts bestimmt werden, das allen erwachsenen Bürgern zu gewähren ist. Die Überwachung politischer Gegner oder Andersdenkender sowie deren Einschüchterung und jede Art von Machtmißbrauch durch gewählte oder staatlich eingesetzte Gremien lehnen wir entschieden ab. Alle Versuche, politische Gegner oder Andersdenkende - beispielsweise durch Internierung - auszuschalten, sehen wir als eine Verletzung grundlegender Menschenrechte an. Die Mißhandlung oder Folterung von

Menschen, aus welchen Gründen auch immer, steht im Widerspruch zur christlichen Lehre. Christen und Kirchen müssen sie verurteilen und bekämpfen, wo und wann sie ihnen begegnen.

Die Kirche darf keine Form von Sklaverei oder Menschenhandel tolerieren. Sie muß auf deren Verbot und strafrechtlicher Verfolgung bestehen.

5.2 Politische Verantwortung

Die Stärke eines politischen Systems hängt von der freiwilligen und konstruktiven Mitarbeit seiner Bürger ab. Nach unserer Überzeugung soll der Staat nicht versuchen, die Kirche zu kontrollieren, und die Kirche sollte nicht versuchen, den Staat zu beherrschen. »Trennung von Staat und Kirche« heißt Verzicht auf Vereinnahmung der jeweils anderen Seite und Pflege guter wechselseitiger Beziehungen. Von der Kirche sollte fortwährend ein starker ethischer Einfluß auf den Staat ausgeübt werden. Ferner soll sie staatliche Programme und Maßnahmen unterstützen, die gerecht und gemeinnützig sind, und sich denjenigen widersetzen, die dies nicht sind.

5.3 Informationsfreiheit

In allen Ländern müssen die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu allen wichtigen Informationen über ihre Regierung und deren Maßnahmen haben. Ungesetzliche oder unmoralische Aktivitäten einer Regierung gegen einzelne oder Gruppen dürfen auch dann nicht hingenommen oder geheimgehalten werden, wenn (angeblich) nationale Sicherheitsinteressen berührt sind.

5.4 Erziehung und Bildung

Familie, Kirche und Staat sind für die Erziehung und Bildung der Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Die Gesellschaft erfüllt diese Pflicht nur dann, wenn sie allen gleiche Chancen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung gewährt. Niemandem sollte aus finanziellen Gründen der Zugang zu kirchlichen oder anderen freien Einrichtungen höherer Bildung verwehrt sein. Wir bekräftigen das Recht auf ein gleichwertiges Nebeneinander von öffentlichen und privaten Hochschulen und Universitäten. Gleichzeitig treten wir für staatliche Verordnungen ein, die Zugang und Wohnmöglichkeiten regeln und eine verfassungswidrige Verquickung von Staat und Kirche verhindern. In öffentlichen Bildungseinrichtungen dürfen weder eine bestimmte Glaubenshaltung (einschließlich der des Atheismus) noch die Teilnahme an Gebet und Gottesdienst gefordert werden. In ihnen ist jedem die Freiheit zu gewähren, nach eigener religiöser Überzeugung zu leben.

5.5 Ziviler Gehorsam und ziviler Ungehorsam

Regierungen und Gesetze sollen Gott und den Menschen dienen. Die Bürger sind moralisch verpflichtet, Gesetze anzuerkennen, die nach Recht und Ordnung zustande gekommen sind. Die Regierungen unterstehen mit ihrem Handeln ebenso dem Gericht Gottes wie der einzelne Mensch. Deswegen erkennen wir auch das Recht einzelner auf eine abweichende Meinung an. Wenn ihr Gewissen sie dazu zwingt und sie alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft haben, erkennen wir auch das Recht einzelner Bürger auf Widerstand oder Ungehorsam gegen solche Gesetze an, die sie für ungerecht halten oder die bestimmte Menschengruppen diskriminieren. Doch sollte sich ihre Achtung vor dem Gesetz darin zeigen, daß sie auf Gewalt verzichten und bereit sind, die nachteiligen Folgen ihres Ungehorsams auf sich zu nehmen. Wir beten für alle, die rechtmäßig Macht ausüben und so der Allgemeinheit dienen. Wir unterstützen ihre Bemühungen um Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Menschen. Die Kirchen sind verpflichtet, jenen beizustehen, die unter den Folgen einer gewaltfrei vertretenen Gewissensentscheidung zu leiden haben. Bei gleichzeitigem Respekt vor allen, die den staatlichen Gesetzen und Anordnungen gehorchen, sollten die Regierungen die international anerkannten Grundrechte auch derjenigen Menschen garantieren, die wegen gewaltfreier Handlungen staatlich verfolgt werden.

5.6 Kriminalität

Der Staat ist verpflichtet, alle Bürgerinnen und Bürger vor solchen Personen zu schützen, die unbefugt die Persönlichkeits- und Eigentumsrechte anderer verletzen, indem er Polizei und Gerichte einsetzt und Einrichtungen für den Strafvollzug schafft. Wir befürworten alle staatlichen Maßnahmen zur Verminderung und Beseitigung von Kriminalität, soweit sie die Grundrechte des einzelnen respektieren. Wir lehnen jeden Mißbrauch staatlicher Gewalt als Mittel zur Verfolgung oder Einschüchterung solcher Personen ab, deren Rasse, Aussehen, Lebensstil, wirtschaftliche Lage oder Glauben sie von denen unterscheidet, die die Macht ausüben. Wir lehnen jede unbedachte, gleichgültige oder diskriminierende Anwendung von Gesetzen ab. Wir unterstützen Maßnahmen zur Beseitigung von gesellschaftlichen Lebensbedingungen, durch die Kriminalität begünstigt wird. Wir treten für eine ständige konstruktive Zusammenarbeit von Polizei, Justizorganen und den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft ein. Bestimmt von der Liebe Christi, der sich zu den Verlorenen und Angeschlagenen gesandt wußte, dringen wir auf Fürsorge und Unterstützung für alle Verbrechensopfer. Wir unterstützen Methoden der Resozialisierung, die die Menschenwürde der Strafgefangenen wiederherstellen, fördern und bewahren. Wir fordern die weltweite Abschaffung der Todesstrafe.

5.7 Militärdienst

Obwohl es noch immer Zwangsherrschaft, Gewalt und Krieg als Mittel der Auseinandersetzung in internationalen Beziehungen gibt, lehnen wir sie als mit dem Evangelium und dem Geist Christi unvereinbar ab. Wir fordern ein internationales Recht, das Krieg, Gewalt und Zwangsherrschaft verbietet und unter Strafe stellt.

Wir lehnen jeden staatlichen Zwang zum Militärdienst als unvereinbar mit dem Evangelium ab. Wir weisen auf die schweren Spannungen hin, die ein solcher Zwang verursacht. Wir fordern alle jungen Erwachsenen auf, die Beratung ihrer Kirche in Anspruch zu nehmen, wenn sie sich im Blick auf den Wehrdienst um eine Gewissensentscheidung bemühen. Ihre Pastorinnen und Pastoren sind aufgefordert, allen zur Verfügung zu stehen, die zum Wehrdienst eingezogen werden, auch denen, die sich der Einberufung widersetzen.

Der Dienst der Kirche gilt auch denen, die aus Gewissensgründen jeden Krieg oder einen bestimmten Krieg ablehnen und die deswegen nicht nur jeden militärischen Dienst verweigern, sondern auch jede Art von Zusammenarbeit mit einer staatlichen Verwaltung, die einen solchen Dienst regelt. Die Kirche ist auch für alle da, die sich bewußt für den Militärdienst oder für einen zivilen Ersatzdienst entscheiden.

6. DIE WELTGEMEINSCHAFT

6.0 Vorbemerkungen

Gottes Welt ist eine unteilbare Welt. Die technologische Revolution von heute zwingt uns eine Einheit auf, die unsere moralischen und geistigen Fähigkeiten, eine sichere Welt zu schaffen, weit überfordert. Diese erzwungene Einheit der Menschheit zeigt sich zunehmend in allen Lebensbereichen und konfrontiert die Kirche - wie alle Menschen - mit Problemen, deren Lösung keinen Aufschub duldet: Ungerechtigkeit, Krieg, Ausbeutung, Privilegien, Bevölkerungswachstum, internationale ökologische Krisen, die Vermehrung und Weiterverbreitung von Atomwaffen, die Entwicklung multinationaler Unternehmen, die jenseits der wirksamen Kontrolle irgendeines Regierungssystems operieren, sowie die Zunahme von Gewaltherrschaft in allen ihren Formen. Wenn menschenwürdiges Leben auf dieser Erde Bestand haben soll, muß unsere Generation Antworten auf diese Probleme finden. Wir verpflichten uns daher, in all diesen Fragen Antwort aus dem Evangelium zu suchen und zu verbreiten.

6.1 Völker und Kulturen

Wie die einzelnen Menschen von Gott in ihrer Verschiedenheit bejaht werden, so auch die Völker und Kulturen. Keine Nation und keine Kultur geht völlig gerecht und richtig mit ihren Bürgern um, und keiner ist

das Wohl ihrer Bürger völlig gleichgültig. Die Kirche muß die Staaten für ungerechte Behandlung ihrer Bürger und aller anderen Menschen in ihren Ländern verantwortlich machen. Bei aller Anerkennung der Unterschiede von Kulturen, Nationalitäten und Weltanschauungen treten wir für Gerechtigkeit und Frieden in jedem Land ein.

6.2 Macht und Verantwortung des Staates

Einige Staaten besitzen mehr militärische und wirtschaftliche Macht als andere. Die Machthaber sind dafür verantwortlich, daß ihr Reichtum und ihr Einfluß mit Zurückhaltung eingesetzt werden. Wir bekräftigen das Recht und die Pflicht der Menschen in allen Ländern, ihr Schicksal selber zu bestimmen. Wir fordern die Großmächte auf, ihren Einfluß geltend zu machen, um die politische, soziale und wirtschaftliche Selbstbestimmung aller Völker auszuweiten, anstatt nur ihre eigenen Interessen zu vertreten. Wir befürworten internationale Bemühungen um eine gerechtere internationale Wirtschaftsordnung, in der die begrenzten Ressourcen der Erde zum bestmöglichen Wohl aller genutzt werden. Wir fordern die Christen in jeder Gesellschaft dazu auf, ihre Regierung und ihre Wirtschaftsunternehmen zur Entwicklung einer solchen Weltwirtschaftsordnung zu drängen und dafür zu arbeiten.

6.3 Krieg und Frieden

Wir glauben, daß Krieg mit der Lehre und dem Beispiel Christi unvereinbar ist. Wir verwerfen deshalb den Krieg als Instrument der Politik. Wir bestehen darauf, daß es die wichtigste moralische Pflicht aller Staaten ist, alle zwischen ihnen aufkommenden Konflikte mit friedlichen Mitteln zu regeln. Bei der Festlegung ihrer Prioritäten muß jede Regierung den menschlichen Werten mehr Gewicht beimessen als militärischen Forderungen. Die Militarisierung der Gesellschaft muß beendet werden. Herstellung, Verkauf und Verteilung von Waffen müssen reduziert und kontrolliert werden; Produktion, Besitz und Gebrauch von Atomwaffen müssen verurteilt werden. Deshalb unterstützen wir auch eine allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Überwachung.

6.4 Recht und Gesetz

Personen und Gruppen müssen sich in ihrem Leben und in ihrem Lebensrecht in einer Gesellschaft sicher fühlen. Dazu muß eine Ordnung durch Gesetze geschaffen und aufrecht erhalten werden. Wir bezeichnen eine Lebensordnung als unmoralisch, die Ungerechtigkeit bestehen läßt. Auch Völker müssen sich in der Welt sicher fühlen können, wenn es wirklich zu einer Weltgemeinschaft kommen soll.

Weil wir überzeugt sind, daß internationale Gerechtigkeit die Mitwirkung aller Völker erfordert, betrachten wir die Vereinten Nationen und ihre Unterorganisationen sowie den Internationalen Gerichtshof als oft noch unzulängliche, aber zur Zeit am besten geeignete Einrichtungen, den Völkern bei der Verwirklichung von Recht und Gerechtigkeit zu helfen. Wir begrüßen die Bemühungen aller Menschen in allen Ländern, die den Weltfrieden auf dem Weg des Rechts anstreben. Wir befürworten internationale Hilfe und Zusammenarbeit in allen Konflikten und Notsituationen. Wir fordern die Aufnahme aller Staaten in die Vereinten Nationen, die die Mitgliedschaft wünschen und die entsprechende Verantwortung übernehmen. Wir drängen die Vereinten Nationen zu einer aktiveren Rolle bei der Entwicklung eines internationalen Schlichtungsverfahrens. Damit sollen Streitfragen und Konflikte zwischen verschiedenen Staaten durch einen neutralen, verbindlichen Schiedsspruch einer nichtbeteiligten Instanz beigelegt werden. Zwei- oder mehrseitige Bemühungen, die ohne eine Beteiligung der Vereinten Nationen unternommen werden, sollten in Übereinstimmung mit deren Zielen und nicht im Gegensatz zu ihnen erfolgen. Im Einklang mit unserer Tradition bekräftigen wir erneut unsere Verantwortung für die Welt und setzen uns dafür ein, daß alle Menschen und Völker volle und gleichberechtigte Mitglieder einer wirklichen Weltgemeinschaft werden.

DAS SOZIALE BEKENNTNIS

Wir glauben an Gott, den Schöpfer der Welt,
und an Jesus Christus, den Erlöser alles Erschaffenen,
und an den Heiligen Geist, durch den wir Gottes Gaben erkennen.

Wir bekennen, diese Gaben oft missbraucht zu haben, und bereuen unsere Schuld.

Wir bezeugen, dass die natürliche Welt Gottes Schöpfungswerk ist.
Wir wollen sie schützen und verantwortungsvoll nutzen.

Wir nehmen dankbar die Möglichkeiten menschlicher Gemeinschaft an.

Wir setzen uns ein für das Recht jedes Einzelnen auf sinnvolle Entfaltung in der Gesellschaft.

Wir stehen ein für das Recht und die Pflicht aller Menschen, zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft beizutragen. Wir stehen ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not.

Wir verpflichten uns zur Mitarbeit am weltweiten Frieden und treten ein für Recht und Gerechtigkeit unter den Nationen.

Wir sind bereit, mit den Benachteiligten unsere Lebensmöglichkeiten zu teilen. Wir sehen darin eine Antwort auf Gottes Liebe.

Wir anerkennen Gottes Wort als Massstab in allen menschlichen Belangen jetzt und in der Zukunft.

Wir glauben an den gegenwärtigen und endgültigen Sieg Gottes.

Wir nehmen seinen Auftrag an, das Evangelium in unserer Welt zu leben.

Amen